



Kantonsrat
Eingegangen: 15. JUNI 2026

Josef Würms
Kantonsrat
8262 Ramsen

An den
Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Ramsen, 15. Juni 2026

Kleine Anfrage 2026 / 24

Kantonale Subventionen an Schulhaus Um – und Neubauten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In den Schaffhauser Nachrichten vom Freitag, 12. Juni 2026, wurde über die Verweigerung kantonaler Subventionen an die Gemeinde Siblingen berichtet.

Gemäss dem Gesetz SHR 410.500 über die Subventionierung von Schulbauten sowie von Kindergärten, Schülerhorten und Kinderkrippen werden subventionsberechtigzte Bauaufwendungen mit einem Beitrag von 20 Prozent unterstützt (Art. 4).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es verhältnismässig und sachgerecht ist, politischen Gemeinden oder Schulgemeinden aufgrund geringfügiger Form- oder Verfahrensfehler kantonale Beiträge für Schulhausbauten zu verweigern.

Ist der Regierungsrat nicht ebenfalls der Ansicht, dass solche Beiträge trotz formeller Mängel ausgerichtet werden sollten, zumal die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Schulbildung eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden darstellt und Schulhausbauten im öffentlichen Interesse liegen?

Gestützt auf den erwähnten Artikel in den Schaffhauser Nachrichten ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der kantonalen Subventionsbeiträge für Schulhausneubauten, die in den letzten zehn Jahren aufgrund formeller Mängel oder Verfahrensfehler nicht ausbezahlt beziehungsweise abgelehnt wurden?
2. Wie viele Gemeinden waren in diesem Zeitraum von solchen Ablehnungen oder Kürzungen betroffen?
3. Welche Gemeinden waren betroffen, und in welcher Höhe wurden die jeweiligen Subventionsbeiträge nicht ausbezahlt beziehungsweise verweigert?
4. Erachtet der Regierungsrat es als sachgerecht und verhältnismässig, Gemeinden aufgrund von Formfehlern oder Verfahrensmängeln von kantonalen Beiträgen an Schulhausneubauten auszuschliessen?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Milizgemeinden mit den zahlreichen Auflagen und verfahrenstechnischen Anforderungen ausreichend vertraut sind? Falls nein, erachtet er eine engere Zusammenarbeit und Unterstützung zum Wohle der Schulen sowie der Gemeindefinanzen als sinnvoll?
6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die Gemeinden bei der Planung und Abwicklung von Subventionsgesuchen besser zu unterstützen, um solche Fälle künftig zu vermeiden? Falls ja, welche Massnahmen sind vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Josef Würms